

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 17 (1866)

Heft: 11

Artikel: Aus dem Verwaltungsbericht der Direktion der Finanzen, Abtheilung Domänen, Forsten und Entsumpfungen des Kantons Bern für das Jahr 1865

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-763483>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus dem Verwaltungsbericht der Direktion der Finanzen,
Abtheilung Domänen, Forsten und Entsumpfungen des Kantons Bern
für das Jahr 1865.*

Im Jahr 1865 wurde als Oberförster patentirt: Zeerleder, Friedrich,
in Bern. Forstgeometerpatente wurden 4 und Bannwartenpatente 9 ertheilt.

Staatsforstverwaltung.

Servituten sind zwei im Betrage von 40 $\frac{1}{2}$ Klafter Tannenbrennholz
um 19,000 Fr. losgekauft; mit 10 Gemeinden wurden die Eigenthums-
verhältnisse regulirt.

Das Staatswaldareal vermehrte sich durch Ankauf um 67 $\frac{3}{8}$ Fucharten
und durch Cantonnement um 65 Fucharten, zusammen um 132 Fucharten;
vermindert hat sich dasselbe durch Verkauf um 24 $\frac{3}{4}$ Fucharten und durch
Tausch um 5 $\frac{5}{8}$ Fucharten; die wirkliche Vermehrung beträgt demnach
102 Fucharten. Von Anno 1858 bis 1865 hat sich das Areal der
Staatswaldungen um 1005 Fucharten vermehrt.

Das Gesamtareal der Staatswaldungen des Kantons Bern beträgt
29,433 $\frac{3}{8}$ Fucharten. Davon sind:

Bestockt	27,398 Fucharten
Blöße	602 "
Kulturländereien	317 "
Ertraglose Fläche	1,116 $\frac{3}{8}$ "

27,365 $\frac{2}{8}$ Fucharten stehen im Hochwaldbetrieb und 634 $\frac{5}{8}$ Fucharten
werden als Niederwald behandelt. Im Hochwald beträgt die Umtriebs-
zeit je nach der Lage 80—140 Jahr und im Niederwald 15—25 Jahr.

Nach den neu revidirten Wirthschaftsplänen über die Staatswaldungen
gestaltet sich das Altersklassenverhältniß der Hochwaldungen folgendermaßen:

I. Klasse	1—20 Jahr	8586 Fuch.	155 □'.
II. "	21—40 "	4893 "	357 "
III. "	41—60 "	4010 "	21 "
IV. "	61—80 "	4435 "	23 "
V. "	81—100 "	3481 "	83 "
VI. "	über 100 "	3915 "	242 "

Der wirkliche Holzvorrath sämmtlicher Staatswaldungen ist zu 876,860
Normalklafter à 100 □' oder zu 32,1 Klafter per Fuchart geschätzt und

* Der kurze Auszug aus diesem Bericht in der vorigen Nummer war schon gesetzt,
als uns der ganze Bericht in die Hände kam. Die Redaktion.

der normale Holzvorrath wurde zu 942,307 Klafter oder 34,5 Klafter per Fuchart veranschlagt.

Das Ertragsvermögen beträgt im Durchschnitt 0,63, im Maximum 1,6 und im Minimum 0,1 Klafter per Fuchart, im Ganzen 17,637 Klafter; die Ertragsfähigkeit im Durchschnitt 0,76, im Maximum 1,6 und im Minimum 0,1 Klafter per Fuchart, in Summa 21,260 Klafter. Die Differenz zwischen Ertragsvermögen und Ertragsfähigkeit der bernischen Staatswaldungen berechnet sich daher auf 3622,7 Klafter und die Differenz zwischen normalem und wirklichem Holzvorrath auf 65,447 Klafter oder zirka 7 %.

Der Allgemeine Wirthschaftsplan zeigt folgende Resultate:

I. Periode		Nutzungsfläche		Ertrag Klafter.
		Fuch.	Q.	
I.	1. Dezennium von 186 ⁵ / ₆ —187 ⁴ / ₅	3195	109	168,439
	2. " " 187 ⁵ / ₆ —188 ⁴ / ₅	3050	62	174,312
II.	" von 188 ⁵ / ₆ —190 ⁴ / ₅	6269	81	366,338
III.	" " 190 ⁵ / ₆ —192 ⁴ / ₅	6152	304	360,653
IV.	" " 192 ⁵ / ₆ —194 ⁴ / ₅	6016	393	363,115
V.	" " 194 ⁵ / ₆ —196 ⁴ / ₅	6245	290	386,090.

Im ersten Jahrzehnt beträgt der Etat:

an der Hauptnutzung	16,844	Klafter
" den Zwischennutzungen (zirka 17 % der Hauptnutzung)	2,928	"
Zusammen	19,772	Klafter.

Zur Sicherstellung vor allen Eventualitäten, welche eine Verminderung des Abgabefahes zur Folge haben könnten, wurde eine Reserve im Betrage von zirka 8 Proz. des Etats gebildet und der Abgabefah auf 18,000 Klafter à 100 Kubiffuß franz. Maß festgesetzt. Dieser Etat übersteigt den frühern um 2740 Minimalklafter.

Die Durchschnittspreise des verkauften Holzes betragen:

	Brennholz per Klft. à 84 c'.		Bauholz per c'.	
1859	18 Fr.	96 Rp.	40,8	Rp.
1860	18	" 43	43	"
1861	18	" 20	47	"
1862	17	" 52	45,7	"
1863	17	" 43	46,6	"
1864	18	" 43	46,73	"
1865	18	" 80	45,15	"

Der Kapitalwerth sämtlicher bernischer Staatswaldungen ist zu 15,485,182 Fr. veranschlagt.

Die Rechnung der Staatsforstverwaltung vom 1. Okt. 1864 bis 1. Okt. 1865 weist folgende Ergebnisse:

	Klafter.	Fr.	Rp.
Holzschlag aus freien Staatswaldungen	24,327.96	550,505.	59
Staatsantheil aus Rechtsamewaldungen	173.70	2,475.	71
Zusammen	<u>24,501.66</u>	<u>552,981.</u>	<u>30</u>

Davon gehen ab:

die Lieferungen an Berechtigte und Armenholz zc.	1,304.40	24,510.	54
Bleiben	<u>23,197.26</u>	<u>528,470.</u>	<u>76</u>
Die Nebennutzungen steigen an auf		30,181.	34
		<u>558,652.</u>	<u>—</u>

Ausgaben:

	Fr.	Rp.
Kosten der Centralverwaltung	6,917.	7
„ „ allgemeinen Forstverwaltung	39,922.	50
	<u>46,839.</u>	<u>57</u>

Wirthschaftskosten: Kulturen, Rüstlöhne, Gut- löhne zc.	156,854.	42
--	----------	----

NB. Hierin sind auch die dießjährigen Kosten der Revision des Wirthschaftsplanes mit 16,997 Fr. 13 Rp. inbegriffen.

Staats- und Gemeindsabgaben	27,864.	47	
Verschiedenes	9,067.	54	
		<u>240,626.</u>	<u>—</u>
Wirthschaftsertrag		<u>318,026.</u>	<u>—</u>

Gegenüber dem Budget ein Mehrertrag von 21,136 Fr.

Forstpolizeiverwaltung.

Zu bleibender Urbarmachung wurden bewilligt*	207 Fuch.	13,664	□'
dagegen nach § 3 des Gesetzes wieder angepflanzt	113	2,682	"
Die Verminderung des Areal's beträgt somit	94 Fuch.	10,979	□'.
Als Aequivalent wurden an Ausreutungsgebühren bezogen	8,885 Fr.	15 Rp.	
An solchen waren noch verfügbar auf 1. Okt. 1864	20,739	80	"
Zusammen	<u>29,624</u>	<u>Fr. 95</u>	<u>Rp.</u>

Im laufenden Jahr wurden zu forstpolizeilichen Kulturen verwendet	2,232	65	"
Bleiben vrfügar	<u>27,392</u>	<u>Fr. 30</u>	<u>Rp.</u>

* Nach einem Gesetz vom 1. Dezember 1860 haben diejenigen, denen Waldrodungen bewilligt werden, ohne daß sie ein bisher anderweitig benutztes Grundstück von gleicher Ertragsfähigkeit aufforsten können, eine Rodungsgebühr von 80 Fr. per Fuchart zu bezahlen, die zu Waldkulturen verwendet werden soll.

Die Kulturen und die Pflege der Gemeinds- und Privatwaldungen erfreuen sich einer stets größern Aufmerksamkeit von Seite der Behörden und Privatwaldbesitzer.

Vom Regierungsrathe wurden die Wirthschaftspläne von 7 Gemeinden mit einem Waldareal von 3595 Jucharten genehmigt, die Wirthschaftspläne von 2 Gemeinden mit einer Waldfläche von 8703 Juch. befinden sich in Verifikation, in Ausführung sind die Wirthschaftspläne für 15 Gemeinden mit 9207 Jucharten und eingeleitet sind die dießfälligen Arbeiten in 88 Gemeinden mit 52,631 Jucharten.

Die Ausfuhr von Brenn- und Bauholz hat bedeutend zugenommen, weil viele Grundbesitzer sich für den Ausfall auf andern Gebieten der Landwirthschaft auf dem Wald zu erholen suchten.

Holzschlags- und Ausfuhrbewilligungen wurden im alten Kantons- theil ertheilt für 1540 Klfr. Buchen- und 4913 Klfr. Tannenbrennholz, 60,150 Stämme Bauholz, 1146 Eichen- und 1365 Stück Nuzhölzer.

Die Rechnung der Forstpolizeiverwaltung ergibt:

An Ausgaben	.	.	Frk. 29,265. 40 Rp.
An Einnahmen	.	.	" 14,299. 34 "
			<hr/>
Mehrausgaben	.	.	Frk. 14,966. 06 Rp.
Ungünstiger als das Büdget			" 856. 06 "

Forstpolizeistrafffälle sind im Jahr 1865 5584 vorgekommen und es betragen die gesprochenen Bußen Frk. 29,926. 41 Rp.

Aus dem Bericht über die Bewirthschaftung der Staatswaldungen des Kantons Zürich im Jahr 1864/5.

1. Arealbestand.

Am Anfange des Berichtsjahres betrug der Flächeninhalt der Staatswaldungen 5493³/₄ Juch. 8051 □'

Im Laufe des Jahres erfolgten durch Verkauf, Kauf und Tausch folgende Veränderungen:

Abgang	.	.	10 ² / ₄ Juch. 5590 □'	
Zuwachs	.	.	4 ¹ / ₄ " 7148 "	
			<hr/>	6 " 8442 "

Der jezige Arealbestand beträgt demnach 5487²/₄ Juch. 9609 □'